

# Mitteilung gem. § 62 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen. Felder mit „\*“ sind keine Pflichtfelder.  
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

BUS

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde

**Hiermit reiche/n ich/wir gem. § 62 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Mitteilung mit den dazugehörigen Bauvorlagen gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) ein und bestätige/n hiermit, dass der Erhebungsbogen für Erhebungseinheiten dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zugeleitet wurde.**

Identifikationsnummer des Erhebungsbogens

## 1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
-------------

## 2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

## 3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <i>(wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)</i>			
Name Bauherrin / Bauherr <i>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</i>			
Vorname/n		Nachname	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail	

#### 4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person) Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
<b>ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach</b>		
<input type="checkbox"/>	§ 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach	
<input type="checkbox"/>	Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____	<input type="text"/>
	des Bundeslandes _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat: _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<b>Die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser ist gem. § 62 Abs. 4 NBauO gegen die dort genannten Haftpflichtgefahren entsprechend versichert.</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Der Entwurf für diese Baumaßnahme wurde von der Bauherrin / dem Bauherrn selbst erstellt. Gem. § 62 Abs. 4 Satz 6 NBauO besteht folglich kein Erfordernis gegen die genannten Haftpflichtgefahren versichert zu sein.</b>	

BUS

#### 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vorname/n		Nachname
Berufsbezeichnung		
Straße		Hausnummer * Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
<b>ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach</b>		
<input type="checkbox"/>	§ 65 Abs. 4 NBauO	
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. _____	<input type="text"/>
	des Bundeslandes _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat _____	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)	
<input type="checkbox"/>	§ 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)	

## 6. Erschließung

### 6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

von öffentlicher Verkehrsfläche |  über Grundstück im Miteigentum |  über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

### 6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem |  Einleitung in ein Gewässer |  die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen |  die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist der Mitteilung ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.

### 6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

kommunales Abwassersystem |  Kleinkläranlage |  Sonstiges:

### 6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk |  Sonstiges:

### 6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

öffentliche Wasserversorgung |  offene Gewässer | Entfernung (m)

Feuerlöschteich |  Feuerlöschbrunnen | Entfernung (m)

#### Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

#### Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn. Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerfG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieser Mitteilung.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers